



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Anstieg der bundesweiten Infektionszahlen zeigt deutlich, dass die Pandemie noch nicht zu Ende ist. Es bleibt für uns weiterhin ganz wichtig,

- dass sich so wenige Menschen wie möglich mit Corona infizieren,
- dass möglichst niemand aus der Schulgemeinschaft krank oder gar schwer krank wird und
- dass so wenig wie möglich Unterricht wegen Krankheit und Quarantänezeiten ausfällt

Ab dem 24.11.2021 gilt die 3G-Regel am Berufskolleg Kleve und zu diesem Anlass möchten wir Sie über die aktuellen Corona-Maßnahmen an unserer Schule informieren.

Verhalten bei Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

- Bei Anzeichen von COVID-19-Symptomen oder bei bestehendem Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen und die Schule **erst bei einem positiven Corona-Testergebnis** umgehend unter der E-Mailadresse corona.goch@berufskolleg-kleve.de zu informieren.
- Hat ein Schüler / eine Schülerin nach der Selbsttestung in der Schule ein positives Testergebnis, wird er / sie unverzüglich nach Hause geschickt bzw. wird von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Auch hier ist eine ärztliche Abklärung (PCR-Test) sofort zu veranlassen und die Schule umgehend über das Testergebnis unter der o. g. E-Mailadresse zu informieren.

Die **Corona-Warn-App** kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Maskenpflicht

- Es besteht **keine Maskenpflicht im gesamten Außenbereich der Schule**, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf den Sportanlagen.
- **In Schulgebäuden** besteht nach wie vor für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höherer Standards, jeweils ohne Ausatemventil).
- **Ab dem 02.12.2021** besteht auch **an festen Sitzplätzen** in den Unterrichts- und Kursräumen, in Lehrküchen sowie Werkstätten eine **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**.



Selbsttestung

- **Für alle nicht immunisierten Personen gilt die Testpflicht.** Wir empfehlen aber auch allen geimpften und genesenen Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen sich alle zwei Tage freiwillig zu testen.

Hygiene

- Waschen Sie Hände regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Entsorgen Sie das benutzte Taschentuch so, dass es kein Ansteckungsrisiko für andere darstellt. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten. Husten oder niesen Sie auch dann in die Ellenbeuge, wenn Sie eine Maske tragen. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass der Klassenraum regelmäßig gelüftet wird (**mind. Alle 20 Minuten Stoßlüftung für 3-5 Minuten!**)

Pausen

- Schülerinnen und Schüler verlassen nach Beendigung der Unterrichtsstunde unverzüglich den Klassenraum und halten sich grundsätzlich im Freien auf dem Schulhof auf. **In den Pausen gilt weiterhin die Abstandsregel!**
- In Pausenzeiten darf die Maske in den Schulgebäuden zur Aufnahme von Speisen und Getränken nur dann vorübergehend abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewährleistet ist oder die Aufnahme der Nahrung in der Schulmensa erfolgt.

Nutzung und Aufenthalt im Bereich der Mensa

- Warten Sie nur in den dafür vorbereiteten Bereichen vor den Essensausgaben mit Mindestabständen von 1,5 m zu Ihrer Nachbarperson. Ansonsten warten Sie bitte draußen oder im Flur.
- Nach der Entgegennahme des bestellten Essens nehmen Sie freie Plätze im Essbereich ein. Diese erkennen Sie an den Aufklebern auf den Tischen.
- Wenn alle Plätze in der Mensa besetzt sind, steht Ihnen das PZ zum Verzehr des Essens zur Verfügung. Bitte respektieren Sie auch dort die Absperrungen!
- **Verlassen Sie auf jeden Fall den Durchgangsbereich der Mensa, um Infektionen zu vermeiden!**
- Befolgen Sie bitte die Anweisungen des Mensapersonals und der Aufsichtspersonen.

Wir danken für Ihre Rücksichtnahme!

Hygieneteam und Schulleitung Berufskolleg Kleve